

Merkblatt Promotionsstudium

Allgemeine Informationen

- Voraussetzung für die **Einschreibung** zum Promotionsstudium ist grundsätzlich ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, ob die Promotion in englischer oder deutscher Sprache erfolgen soll.
- Kandidatinnen und Kandidaten aus Nicht-EU-Staaten müssen sich **vor einer Einschreibung** um die **Zulassung** zum Promotionsstudium bewerben (siehe IV.) – es sei denn, sie haben einen promotionsberechtigenden Abschluss der TU Berlin.
- Wird die Promotion auf Deutsch absolviert, ist ein **Nachweis deutscher Sprachkenntnisse** erforderlich. Dieser Sprachnachweis entfällt bei deutscher Staatsangehörigkeit oder wenn wesentliche Teile des Hochschulstudiums in deutscher Sprache absolviert wurden. Genauere Regelungen zum Sprachnachweis finden Sie auf den Seiten des Referats IA Zulassung und Immatrikulation (www.tu-berlin.de/?id=93882)
- Die Einschreibung zum Promotionsstudium ist an **keine Fristen** gebunden und kann jederzeit beantragt werden.
- Nicht-EU-Staatsangehörige müssen zur Immatrikulation im Besitz einer **Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Promotion** sein.
- Die aktuell zu zahlenden Semesterbeiträge (ohne Säumnisgebühr) entnehmen Sie bitte folgender Internetseite zur Rückmeldung www.tu-berlin.de/?id=74234.
- Allgemeine Informationen rund um die Promotion finden Sie auf den Seiten des Nachwuchsbüros TU-DOC unter www.tudoc.tu-berlin.de.
- Adresse Servicebereich Master: Technische Universität Berlin
Servicebereich Master – IA 1
Hauptgebäude Raum H 48-50
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

I. Einschreibung mit einem Abschluss der TU Berlin, der zum Promotionsstudium berechtigt (alle Nationalitäten)

1. Wenn Sie **aktuell an der TU Berlin immatrikuliert sind**, reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post oder persönlich im [Campus Center](#) ein:
 - [die Erklärung zum Promotionsstudium](#)
 - ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, in welcher Sprache die Promotion erfolgen soll
 - den Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrages
oder
alle Studienbescheinigungen des aktuellen Semesters, falls die Rückmeldung schon erfolgt ist
 - Bescheinigung des Prüfungsamtes über Abschluss des Studiums, falls das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt
2. Wenn Sie an der **TU Berlin immatrikuliert waren und inzwischen exmatrikuliert sind**, reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post oder persönlich im [Campus Center](#) ein:
 - [die Erklärung zum Promotionsstudium](#)
 - ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, in welcher Sprache die Promotion erfolgen soll
 - den Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrages
 - Bescheinigung des Prüfungsamtes über den Abschluss des Studiums, falls das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt
 - Immatrikulations- oder Exmatrikulationsbescheinigung der letzten in Deutschland besuchten Hochschule (außer TU Berlin)

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Informationen auf Seite 1 zu den Themen „**Nachweis deutscher Sprachkenntnisse**“ und „**Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Promotion**“.

II. Einschreibung mit deutschem Hochschulabschluss („Bildungsinländer“ aller Nationalitäten)

Reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post oder persönlich im [Campus Center](#) ein:

- Bewerbungsbogen der Online-Bewerbung (mit eigenhändiger Unterschrift)
www.tu-berlin.de/?id=75472
- ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, in welcher Sprache die Promotion erfolgen soll
- [die Erklärung zum Promotionsstudium](#)
- eine beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses
- den Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrages
- Immatrikulations- oder Exmatrikulationsbescheinigung der letzten in Deutschland besuchten Hochschule

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Informationen auf Seite 1 zu den Themen „**Nachweis deutscher Sprachkenntnisse**“ und „**Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Promotion**“.

III. Einschreibung mit EU-Staatsangehörigkeit (außer Kategorie I. und II.)

Reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post oder persönlich im [Campus Center](#) ein:

- Bewerbungsbogen der Online-Bewerbung (mit eigenhändiger Unterschrift)
www.tu-berlin.de/?id=75472
- ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, in welcher Sprache die Promotion erfolgen soll
- [die Erklärung zum Promotionsstudium](#)
- eine beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses mit einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche, wenn das Zeugnis nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt ist.
- den Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrages
- Immatrikulations- oder Exmatrikulationsbescheinigung der letzten in Deutschland besuchten Hochschule

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Informationen auf Seite 1 zum Thema „**Nachweis deutscher Sprachkenntnisse**“.

IV. Zulassung mit einer Nicht-EU-Staatsbürgerschaft (außer Kategorie I. und II.)

Zur Bewerbung benötigen Sie einen gleichwertigen Hochschulabschluss, über dessen Anerkennung die Fakultät entscheidet. Für die Bewerbung reichen Sie bitte folgende Unterlagen im Servicebereich Master - IA 1 - ein:

- Bewerbungsbogen der Online-Bewerbung (mit eigenhändiger Unterschrift)
www.tu-berlin.de/?id=75472
- ein Nachweis über die Annahme der Promotionsabsicht durch die Fakultät mit Hinweis, in welcher Sprache die Promotion erfolgen soll
- eine beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses mit einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche, wenn das Zeugnis nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt ist.

Nach Eingang der o.g. Unterlagen erhalten Sie einen Zulassungsbescheid mit weiteren Informationen für die Immatrikulation.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Informationen auf Seite 1 zu den Themen „**Nachweis deutscher Sprachkenntnisse**“ und „**Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Promotion**“.